

Zeitschrift: Wohnen
Band: 23 (1948)
Heft: 3

Artikel: Abschluss der Genossenschaftlichen Zentralbank
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beibehaltung des Luftschutzes

(Mitg.) Im August 1947 hat der Bundesrat eine *neue Eidgenössische Luftschutzkommission* ernannt und diese beauftragt, zu prüfen, welche Vorkehrungen zum Schutze der Bevölkerung gegen die Folgen von Kriegshandlungen zu treffen seien.

Leider muß mit Bestimmtheit damit gerechnet werden, daß in zukünftigen Kriegen die Bevölkerung noch weit mehr als bisher in Mitleidenschaft gezogen wird. Während in der Schweiz darüber eine gewisse Sorglosigkeit herrscht, hat das Ausland die Gefahr erkannt. So hat der britische Premierminister im Unterhaus verkündet, daß eine neue Verteidigungsorganisation zum Schutze der Bevölkerung geschaffen werde. Eingehende Studien der Berichte über die bombardierten Städte und über die Wirkung der seit Kriegsende entwickelten neuen Angriffsmittel führen eindeutig zum Schluß, daß sich die Bevölkerung nur durch rechtzeitiges Aufsuchen und Wiederverlassen von Schutzräumen gegen allzu große Verluste schützen kann. Der Bau von Schutzräumen erfordert

aber lange Zeit und kann nicht erst begonnen werden, wenn Kriegsgefahr droht.

Die Eidgenössische Luftschutzkommission *empfiehlt* deshalb: die Bevölkerung über die Gefahren des Luftkrieges aufzuklären;

die bestehenden Schutzräume beizubehalten;

bei allen Neubauten gleichzeitig Schutzräume zu erstellen;

bei der Errichtung neuer Reihenhäuser verschließbare oder leicht vermauerte Durchgänge in den Zwischenmauern der Keller zu erstellen, um diese im Notfalle als Fluchtwege benützen zu können;

alle Bauten unter Tag so auszuführen, daß sie im Bedarfsfalle als Schutzräume dienen.

Die Eidgenössische Luftschutzkommission ist sich der Tragweite dieser Aufforderung bewußt, aber auch ihrer Pflicht, das Schweizer Volk über die Gefahren des Luftkrieges und die besten Schutzmaßnahmen zu orientieren.

Abschluß der Genossenschaftlichen Zentralbank

Die Verwaltung der Genossenschaftlichen Zentralbank genehmigte die Jahresrechnung pro 1947. Das Institut erzielte im abgelaufenen zwanzigsten Geschäftsjahre, nach Abschreibung von Fr. 194 580.35 auf dem im letzten Herbst für die Filiale Zürich erworbenen Geschäftshaus, einschließlich des Vortrages von 1946, einen verfügbaren Reinertrag von Fr. 1 303 935.25, gegenüber Fr. 1 107 204.06 im Vorjahre.

Der am 28. Februar stattfindenden Delegiertenversammlung wird folgende Verwendung des Überschusses beantragt: Fr. 686 628.80 Verzinsung der Anteilscheine zu 4 Prozent

(wie in den Vorjahren), 350 000 Fr. Einlage in den Reservefonds (gegenüber 300 000 Fr. im letzten Jahre) und Fr. 267 306.45 Vortrag auf neue Rechnung (im Vorjahre Fr. 253 246.46).

Im Berichtsjahre haben sich die Bilanzsumme um 6,6 Millionen auf rund 219 Millionen Fr. und das Anteilscheinkapital um 466 000 Fr. auf 17,3 Millionen Fr. erhöht. Der Umsatz wies eine Zunahme um 418 Millionen Fr. auf und erreichte rund 2903 Millionen Fr.

Die Elektrifizierung der Haushalte von 1939 bis 1945

Die Statistik über den Anschluß elektrischer Geräte in Haushalt und Gewerbe ist nunmehr bis und mit 1945 veröffentlicht worden. Man kann sich damit ein Bild machen von den Fortschritten der Haushaltelektrifizierung während des zweiten Weltkrieges. Die Zahlen, die wir im folgenden zusammenstellen, zeigen, welche großen, ungenutzten Möglichkeiten für die Elektrifizierung der Haushalte 1939 bestanden und auch heute noch bestehen.

1939 waren in der Schweiz 10,5 Millionen Lampen angeschlossen, was auf jeden Einwohner 2,5 Lampen ausmacht. Bis 1945 kamen weitere 2,7 Millionen Lampen dazu, so daß vor drei Jahren 13,2 Millionen Lampen angeschlossen waren, was drei Lampen pro Einwohner ausmacht. Seither hat sich natürlich diese Zahl — und das gilt auch für die folgenden Angaben — noch weiter erhöht.

Während 1939 von 122 500 Hausfrauen die Fortschritte der elektrischen Küche ausgenutzt werden konnten, waren es 1945 bereits 258 550. Seither hat sich diese Zahl noch auf über 300 000 erhöht. Während der sechs Kriegsjahre sind

im Mittel, also jährlich, 22 675 elektrische Herde angeschlossen worden. Die größte Zunahme war im Jahre 1945, in dem 47 450 elektrische Herde neu angeschlossen wurden. Die Ursache war der Ausfall der Kohlenzufuhr und der Zusammenbruch der Gasversorgung.

Eine ähnliche Zunahme wie die Herde haben die Boiler zu verzeichnen. Von 185 640 Stück im Jahre 1939 stieg die Anzahl bis 1945 auf 276 500, was eine mittlere jährliche Zunahme von 15 143 Boilern ausmacht.

Kleine Wärmeapparate und Kleinmotoren leisten, nach ihrer Verbreitung zu schließen, in den Haushaltungen offenbar sehr geschätzte Dienste. Während 1939 in der ganzen Schweiz 1 336 000 Stück angeschlossen waren, betrug diese Zahl 1945 2 076 250 Geräte.

Auch die Haushaltkühlchränke, die bei uns allerdings bei weitem nicht die allgemeine Verbreitung haben wie zum Beispiel in den Vereinigten Staaten, fanden doch während des Krieges eine beträchtliche Zunahme. Durchschnittlich wurden pro Jahr 2440 Haushaltkühlchränke angeschlossen. Die